



Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

20. Juli 2017

Seite 1 von 2

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
III.1-07-04/681

Telefon 0211 3843-3843-3214

**Kleine Anfrage 16 der Abgeordneten Elisabeth Müller-Witt der
Fraktion der SPD
„Ausbau der L 239“
LT-Drs. 17/47**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 16 im
Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz wie folgt:

**1. Ist ein Planfeststellungsverfahren für diesen Streckenabschnitt
erforderlich?**

Wie bereits in der Antwort vom 23.03.2017 zur Kleinen Anfrage 5651
(Drs. 16/14628) ausgeführt, wurden auf zwei Abschnitten der L 239
zwischen der A 44 Anschlussstelle Ratingen-Schwarzbach und dem
Überführungsbauwerk A 3 im Bereich der Schwarzbachbrücke und im
Bereich einer Hangsicherung bereits Sanierungsmaßnahmen
vorgenommen. Nunmehr sollen die übrigen drei Abschnitte der
Gesamtstrecke mit Erhaltungsmaßnahmen verkehrsgerecht ertüchtigt
werden. Die laufenden Bauvorbereitungen haben gezeigt, dass dazu ein
Planfeststellungsverfahren erforderlich ist. Dieses soll so schnell wie
möglich eingeleitet und abgeschlossen werden.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

2. Ist Grunderwerb zur Umsetzung der Maßnahme notwendig?

Ja.

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

- 3. Ist beabsichtigt die nötigen Haushaltsmittel kurzfristig mit Priorität zu etatisieren?**
- 4. Ist eine Zeitschiene zur Umsetzung der Maßnahme veranschlagt und wenn ja, welche?**

Die Fragen 3. und 4. werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Zeitschiene hängt maßgeblich vom Verlauf des noch durchzuführenden Planfeststellungsverfahrens ab. Sobald das Baurecht vorliegt, wird die Maßnahme in das Landesstraßenerhaltungsprogramm aufgenommen, so dass die erforderlichen Haushaltsmittel aus dem Titel 777 11 „Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen“ bereitgestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Hendrik Wüst